

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



15.12.2023

Beschlussantrag Nr.: 211-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion im Ortschaftsrat Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	07.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Rückbau Sickergruben und Errichtung einer geeigneten Regenentwässerungsanlage

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzureichen.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für den Bereich Triftweg, abgegrenzt durch Jörichauer Straße und Steinfurther Straße (B 184) (siehe Anlage 1), den Rückbau der neun Sickergruben und die Errichtung einer geeigneten Regenentwässerungsanlage in den Haushalt 2024 einzupflegen.

Begründung:

Präventive Vermeidung von Personen- und Sachschäden

Beispiel Winterzeit: Ortskundige fahren mit PKW auf mit Wasser gefüllte - teilgefrorene - mit Schnee bedeckte Sickergrube - brechen ein ...

Bei Starkregen oder Dauerregen füllen sich die Sickergruben - laufen voll und letztlich über und erfüllen somit ihren angedachten Zweck nicht.

Aus optischen Gründen - Verbesserung des Stadtbildes.

Sickergruben/Sickerschächte (Schachtversickerung)

Zitat: Die Entwässerung über Sickerschächte bzw. Sickergruben wird in der Regel nur noch als Übergangslösung genehmigt, wenn das Regenwasser weder im Untergrund verrieseln noch in ein Gewässer eingeleitet werden kann."

(<https://www.baunetzwissen.de/gebaeudetechnik/fachwissen/entwaesserung/regenwasserversickerung-160288>)

In mündlicher Konversation wurde in der Vergangenheit von seiten der Stadtverwaltung mitgeteilt (sinngemäß): „Die Sickergruben seien als Behelfsmaßnahme als Übergangslösung aufgrund mangels Geldmittel geschaffen.“

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **211-2023**

Anlagen:

Abbildungen 1 - 10